

Ärztliche Weiterbildung: Wunsch und Wirklichkeit

Ist eine Weiterbildung in Vollzeit für Ärztinnen und Ärzte mit Kindern realistisch? Wie gelingt die Zusammenarbeit mit der Generation Z? Und wie könnte die ärztliche Selbstverwaltung die Weiterbildung verbessern? Über diese Fragen wurde Anfang Mai im Rahmen der traditionellen Dialogveranstaltung der Bundesärztekammer für junge Ärztinnen und Ärzte im Favorite Parkhotel Mainz diskutiert, die in diesem Jahr unter dem Motto „Ärztliche Weiterbildung: Wunsch und Wirklichkeit“ stand.



Im Rahmen einer „Fishbowl“-Diskussionsrunde wurde über Möglichkeiten zur Verbesserung der ärztlichen Weiterbildung debattiert. Moderiert wurde die Diskussion von Dr. Pedram Emami, Präsident der Ärztekammer Hamburg (links im Bild).

Nach einer Einführung durch Dr. Ellen Lundershausen, Vizepräsidentin der Bundesärztekammer, und einem Grußwort von Dr. Lujain Alqodmani, Präsidentin des Weltärztebundes, referierte Dr. Hans-Albert Gehle, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe, über den Paragrafenteil der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) und die Entscheidungsspielräume der Landesärztekammern bei der Ausgestaltung der Weiterbildungsordnung. Letztere seien sowohl durch europarechtliche Vorgaben als auch durch Bundes- und Landesgesetze stark begrenzt. Beispielsweise sei der gerade von jungen Ärzten häufig diskutierte § 4 Absatz 6 MWBO, in welchem festgelegt sei, dass eine Weiterbildung in Teilzeit hinsichtlich Gesamtdauer, Niveau und Qualität den Anforderungen eines geregelten Kompetenzerwerbs einer ganztägigen Weiterbildung entsprechen müsse, auf europarechtliche Vorgaben zurückzuführen. Außerdem stellte Gehle aktuelle Daten der Ärztekammern Hamburg und Westfalen-Lippe zur Weiterbildung vor. Deutlich zeigte sich dabei der Anstieg der genehmigten Teilzeit-Weiterbildungen in Hessen von 170 im Jahr 2013 auf 446 im Jahr 2019. In Westfalen-Lippe war hingegen eine höhere Weiterbildungszeit von Frauen (~ 8,67 Jahre) im Vergleich zu Männern (~ 7,01 Jahre) auffällig. Diese Trends träten auch in zahlreichen anderen Bundesländern auf.

Eine Begründung für den Anstieg der Weiterbildung in Teilzeit lieferte anschließend Professor Dr. Uwe Köhler, Vizepräsident der Sächsischen

Landesärztekammer, der über die Herausforderungen bei der Zusammenarbeit mit der Generation Z referierte. Grundsätzlich zeichne sich die Generation Z, also die Generation der ab Mitte der 90er-Jahre geborenen Menschen, durch nachhaltiges und ökologisches Denken sowie einen zunehmenden Drang nach Freiheit, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung aus – auch im beruflichen Kontext. Individuelle Lebensgestaltung habe einen größeren Stellenwert als das Karrierebestreben – was einer der Faktoren für den Anstieg der Teilzeitarbeit unter jungen Ärzten sei. Daneben bevorzuge die Generation Z flache Hierarchien, Führung trete für sie gegenüber Teamarbeit in den Hintergrund. Die Konsequenz: Um Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten zu gewinnen und zu halten, sollten Weiterbildungsbefugte die Weiterbildung kooperativ planen, Mitbestimmung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, Teilzeit und flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen und die veränderten Wertevorstellungen der jungen Ärzte respektieren. Sinnvoll sei außerdem die regelmäßige Durchführung von Feedbackgesprächen.

Kritik am Mangel an Kinderbetreuungsplätzen

Doch an welchen weiteren Stellschrauben könnte man drehen, um die Weiterbildung zukunftsfest zu machen? Und was können die Landesärzte-

kammern dazu beitragen? Darüber debattierten Dr. Bernhard Lenhard, Vizepräsident der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, Professor Dr. Alexander Radbruch, Direktor der Klinik für Neuroradiologie des Universitätsklinikums Bonn, Constanze Weber, Vertreterin der Jungen Neurologen im Bündnis Junge Ärzte, und Sarah Woldu, weiterzubildende Ärztin an der Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Universitätsklinikum Köln, anschließend mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung. Die Schlussfolgerungen: Der Erfolg einer Weiterbildung hänge auch stark von äußeren Faktoren ab. So beklagten mehrere Ärztinnen einen Mangel an ganztägigen Kinderbetreuungsplätzen, der es ihnen erschwere, sich in Vollzeit weiterzubilden. Kritisch wurde auch diskutiert, dass von Arbeitgeberseite immer wieder pauschale Beschäftigungsverbote gegen schwangere Ärztinnen ausgesprochen würden, um eventuelle Haftungsrisiken zu vermeiden. „Hier gibt es einen riesigen Aufklärungsbedarf. Aus meiner Sicht können Frauen operieren bis sie in den Mutterschutz gehen“, erklärte etwa Professorin Dr. Doreen Richard, Vizepräsidentin der Ärztekammer Schleswig-Holstein. Darüber hinaus befürworteten zahlreiche Diskussionsteilnehmer verpflichtende Schulungen in Medizindidaktik für Weiterbildungsbefugte durch die Landesärztekammern und einen flächendeckenden Aufbau von Weiterbildungsverbänden.

Florian Wagle (BLÄK)